

# Ihre Beiträge digital übermittelt

Ab Januar 2026 werden bestimmte Beitragsdaten zur Kranken- und Pflegeversicherung digital an die Finanzverwaltung übermittelt. Für Sie bedeutet das: weniger Papierkram und die automatische Berücksichtigung bei der Lohnsteuer.

## Was ist ELStAM?

ELStAM steht für „Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“. Steuerdaten wie Steuerklasse, Kinderfreibeträge oder Kirchensteuer werden dabei zentral von der Finanzverwaltung gespeichert. Dienstherr oder Arbeitgeber können sie direkt abrufen – Papierbescheinigungen entfallen.



## Welche Vorteile habe ich als PBeaKK-Mitglied?

Sie müssen nichts selbst übermitteln. Ihr Basisbeitrag (Vorsorgeaufwendung) wird automatisch erfasst und kann bei der Lohnsteuer berücksichtigt werden. Das spart Steuern, unabhängig davon, ob Sie Beamter, Pensionär oder Rentner sind.

## Welche Beiträge werden gemeldet?

Die PBeaKK meldet:

- Ihre Beiträge zur Grundversicherung
- den steuerlichen absetzbaren Anteil dieser Beiträge (Basisabsicherung)

Die Beiträge zu einer ruhenden Versicherung oder Zusatzversicherung bleiben unberücksichtigt.

Die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung werden separat von der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) gemeldet.

## Warum werden zwei Beitragswerte gemeldet?

- Der Beitrag zur Basisabsicherung ist wichtig für den Sonderausgabenabzug bei der Lohnsteuer.
- Der volle Beitrag wird gemeldet, damit angestellte Mitglieder einen steuer- und sozialversicherungsfreien Arbeitgeberzuschuss erhalten.

## Muss ich meine Personalstelle informieren?

Nein. Ihr Dienstherr oder Arbeitgeber erhält alle relevanten Daten automatisch von uns.

## Kann ich der Übermittlung widersprechen?

Ja, per Post oder E-Mail an [elstam@pbeakk.de](mailto:elstam@pbeakk.de).

- Angaben: „Widerspruch“, Name, Versicherungsnummer
- Frist: bis 1. November für das Folgejahr 2027
- Hinweis: Steuerliche Nachteile können auftreten, da die automatische Berücksichtigung entfällt
- Wichtig: Rückwirkend ist ein Widerspruch für 2026 nicht mehr möglich, aber eine zukünftige Zustimmung ist ab 2027 wieder möglich ■

## Gut zu wissen

Nach jeder Meldung erhalten Sie Informationen über die übermittelten Werte, auch bei unterjährlichen beitragsrelevanten Änderungen. Möchten Sie mehr wissen? Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de) unter dem Stichwort ELStAM.